



GREIWE und HELFMEIER

DIPLOM - INGENIEURE

Wasserwirtschaft • Tief-/Straßenbau • Abwasser
Ökologie • Freiraum- und Landschaftsplanung • SiGeKo

. Ausfertigung



Stadt Bielefeld
Bauamt

Maßnahme:

Bebauungsplanverfahren III/4/25.01 „Masurenweg“

hier:

Vegetationskartierung

Inhaltsangabe

Schriftliche Unterlagen

1.0 Erläuterungsbericht

1.0 Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1.0 Aufgabenstellung.....	1
2.0 Beschreibung des untersuchten Gebietes	1
3.0 Kartierung Vegetation / Fauna.....	3
4.0 Ergebnisse der Vegetationskartierung.....	3
5.0 Literaturverzeichnis	8

1.0 Aufgabenstellung

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens III/4/25.01 „Masurenweg“ soll ein etwa 3,49 ha großer ehemaliger Gewerbestandort zu einem Wohnquartier entwickelt werden. Während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ging durch die Stellungnahme der Grünplanung der Stadt Bielefeld der Hinweis ein, dass die bestehenden Baumbestände im weiteren Verfahren ordnungsgemäß (Lage, Größe, Art) aufzunehmen und bei der Planung zu berücksichtigen sind (§ 7 Baumschutzsatzung Bielefeld). Durch die Stellungnahme des Umweltamtes Bielefeld ging zusätzlich der Hinweis ein, dass der Baumbestand auf die Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für planungsrelevante Tierarten zu untersuchen ist. Dies bedeutet auch, dass vorhandene Höhlungen auf Besatz geprüft werden. Anhand der vorliegenden Vegetationskartierung und Baumeinmessung soll der ökologische Status des Baumbestandes überprüft werden, damit die geplante Bebauung keinen Verstoß nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) darstellt bzw. nicht gegen die Festsetzungen der Baumschutzsatzung der Stadt Bielefeld verstößt.

2.0 Beschreibung des untersuchten Gebietes

Die Projektfläche (Untersuchungsgebiet) liegt in Stieghorst im südöstlichen Bereich des Bielefelder Stadtgebietes und gehört zum gleichnamigen Bielefelder Stadtbezirk Stieghorst. Die Fläche liegt innerhalb der Gemarkung Stieghorst und umfasst die Flurstücke 1285, 1286, 1287, 1288, 1289, 2451, 2452, 3271, 3272, 3323, 3332 (teilw.), 3361 (teilw.), 3428, 3429, 3430, 3436, 3468, 3469, 3470 und 3471 aus der Flur 59. Das Untersuchungsgebiet hat eine Fläche von rund 3,49 ha und kann als Brachfläche mit schlecht ausgeprägter Vegetation und geringem Baumbewuchs beschrieben werden. Zum aktuellen Zeitpunkt befindet sich innerhalb des Plangebietes in Teilen nach wie vor gewerbliche Nutzung. Dazu zählen ein Druckereibetrieb sowie ein Abstellplatz für beschädigte Kraftfahrzeuge im Norden des Plangebietes. Der zentrale Bereich wird von Brachflächen und Stellplätzen dominiert. Im Süden und Osten befinden sich bestehende Wohn- und Gewerbeflächen in direkter Nähe zur „Detmolder Straße“. Westlich und östlich der beschriebenen Fläche grenzt vorhandene Wohnbebauung an das Untersuchungsgebiet an. Im Norden befindet sich eine Kindertagesstätte, im Süden wird das Gebiet durch die „Detmolder Straße“ (B 66) begrenzt. Bei der angrenzenden Wohnbebauung handelt es sich um Mehrfamilien- und Reihenhäuser.

Innerhalb des Plangebietes liegen keine gesetzlichen Schutzgebietsausweisungen vor (MULNV NRW, 2024). Außerdem handelt es sich bei dem Plangebiet um keinen Wald im Sinne des BWaldG sondern um kleinere Flächen, welche mit einzelnen Baumgruppen bestockt sind.

Für die vorliegende Vegetationskartierung wurde der Fokus auf die mit Bäumen bestockten Areale der Fläche gelegt. Diese Areale können sowohl Bäume, welche unter die Baumschutzsatzung der Stadt Bielefeld fallen, als auch potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten von planungsrelevanten Tierarten enthalten. Besagte Flächen (Abb.1, grün markiert) befinden sich vereinzelt im nordöstlichen, mittleren sowie südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes. Die weiteren Teile der Fläche wurden im Rahmen der Kartierung nicht näher untersucht. Hier konnte eine Betroffenheit von Bäumen bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden.



Abb. 1: Übersichtskarte Plangebiet (rot) und Areale potentiell geschützter Bäume (grün).

3.0 Kartierung Vegetation / Fauna

Die vorliegende Vegetationskartierung und Baumeinmessung wurde am 13.03.2024 durchgeführt und dient als Einschätzung ob sich innerhalb der markierten Areale (Abb. 1) durch die Baumschutzsatzung geschützte Bäume und darüber hinaus auch potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für planungsrelevante Tierarten befinden. Der vorliegende Bericht beschreibt dabei lediglich die o. g. Flächen. Auf die Kartierung des gesamten Plangebietes wurde aufgrund des Fehlens von potenziell geeigneter Vegetation verzichtet. Aufgrund eines Betretungsverbotes des nordwestlichen Grundstücks (Abstellplatz und angrenzende Grünflächen) konnten diese Flächen im Rahmen der Kartierung nicht näher untersucht werden. Folglich können zu diesen Flächen keine Aussagen getroffen werden und finden im vorliegenden Bericht keine Berücksichtigung.

Parallel zur Vegetationskartierung und Baumeinmessung wurden die unter die Baumschutzsatzung fallenden Bäume ebenfalls auf ihre Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für planungsrelevante Tierarten kontrolliert. Dazu wurden die Bäume auf geeignete Baumhöhlen überprüft und bei Vorhandensein auf Besatz kontrolliert. Eine Begehung und Kontrolle der bestehenden Gebäude im Hinblick auf planungsrelevante Tierarten war nicht Teil der vorliegenden Kartierung. Dementsprechend können diesbezüglich keine Aussagen getroffen werden.

4.0 Ergebnisse der Vegetationskartierung

Bei der Begehung und Kartierung der Untersuchungsfläche konnten insgesamt 25 unter die Baumschutzsatzung der Stadt Bielefeld fallende Bäume festgestellt werden (Tab. 1). Dabei fällt auf, dass sich ein Großteil der Bäume im nördlichen und südlichen Bereich des Untersuchungsgebiets befindet. Der zentrale Bereich des Gebietes war früher mit gewerblich genutzten Gebäuden und Hallen bebaut. Da der gewerbliche Altbestand bereits abgerissen wurde ist dieser Bereich fast gänzlich frei von Bewuchs und kann als Brachfläche beschrieben werden. Eine Krautschicht existiert in diesen Bereichen ebenfalls nicht. Lediglich erste Pionierpflanzen wie junge Weiden (*Salix spec.*) und Birken (*Betula spec.*) befinden sich innerhalb der Fläche.

Tabelle 1: Liste der kartierten geschützten Bäume.

ID	Art	StU [cm]	Kronentraufe [m]	Bemerkung	Stammdurchmesser [ø]
1	Japanische Blütenkirsche (<i>Prunus serrulata</i>)	270	15	AB	90
2	Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>)	225	8		50
3	Weiß-Tanne (<i>Abies alba</i>)	135	5		35
4	Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) 3-stämmig	240	5	AB	85
5	Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>)	136	6		35
6	Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	102	4	AB	30
7	Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>)	144	8	AB	45
8	Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>)	112	4	AB	35
9	Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>)	90	4	BV	30
10	Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>)	124	6	BV	40
11	Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>)	115	6		35
12	Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>)	129	7		40
13	Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>) 3-stämmig	225	8		85
14	Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>)	105	7		38
15	Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>)	80	8		30
16	Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>)	72	3		25
17	Säulenbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	100	1,5		30
18	Säulenbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	96	1,5		30
19	Säulenbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	91	1,7	BV	25
20	Säulenbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	86	1,5	BV	20
21	Säulenbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	95	1,5	BV	30
22	Säulenbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	94	1,5	BV	25
23	Säulenbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	89	1,7	BV	30
24	Säulenbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	96	1,5		30
25	Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>)	176	10		60

AB = Abgängiger Baum

BV = Brutverdacht

Während der Durchführung der Kartierung fiel der zum Teil sehr geschwächte Zustand einzelner Bäume auf. Besonders im nördlichen Teil sind die Bäume schwer geschädigt und zum Teil abgängig. Neben starken Verletzungen der Rinde und Borke konnten darüber hinaus auch Astbrüche in den jeweiligen Kronen sowie starker Flechten- und Moosbefall der einzelnen Äste und Stämme beobachtet werden (Abb. 2 bis 4). Nach mündlicher Mitteilung der Inhaber eines ansässigen Druckereibetriebes, innerhalb des Untersuchungsgebietes, bleibt die Blüte und Entwicklung neuer Triebe bei einer auf dem Druckereigelände vorhandenen Japanischen Blütenkirsche (*Prunus serrulata*) (ID 1) bereits seit mehreren Jahren aus. Auch hier sind Schäden an Stamm und Krone zu beobachten (Abb. 5). Die im südlichen Teil, unmittelbar vor den bestehenden Gebäuden, befindlichen Säulenbuchen (*Fagus sylvatica*) weisen dagegen keine Schäden und Verletzungen auf. Ihr Zustand kann als gesund beschrieben werden.

Nach Überprüfung der einzelnen Bäume konnten trotz ihrer starken Beschädigungen keine Ast- bzw. Baumhöhlen festgestellt werden. Folglich kann hier eine Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für planungsrelevante Tierarten ausgeschlossen werden. Allerdings konnten in insgesamt sieben Bäumen Vogelnester festgestellt werden. Diese konnten den nicht planungsrelevanten Vogelarten Ringeltaube (*Columba palumbus*) und

Elster (*Pica pica*) zugeordnet werden. Ein Besatz der Nester konnte während der Begehung nicht festgestellt werden, sodass die Nester höchstwahrscheinlich aus den letzten Jahren stammen. Im weiteren Verlauf der Erschließung des Plangebietes müssen die Brutzeitbeschränkungen berücksichtigt werden. So kann ein Verstoß gegen den § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden werden.



Abb. 2: Beschädigte Rotbuche (Nr. 8) im Norden des Plangebietes.



Abb. 3: Beschädigte Rotbuche (Nr. 9) im Norden des Plangebietes.



Abb. 4: Beschädigte Rotbuche (Nr. 5) im Norden des Plangebietes.



Abb. 5: Abgängige Japanische Blütenkirsche (Nr. 1) auf dem Gelände eines Druckereibetriebes.

5.0 Literaturverzeichnis

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN
[LANUV] (2012): Kartieranleitungen in Nordrhein-Westfalen.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN
[LANUV] (2023): FIS TIM Online 2.0.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LAN-
DES NORDRHEIN-WESTFALEN [MUNLV] (2023): FIS Umweltdaten vor Ort.

Aufgestellt:

Oelde, im März 2024



GREIWE und HELFMEIER
Diplom-Ingenieure

Wasserwirtschaft · Tief-/Straßenbau · Abwasser
Ökologie · Freiraum- u. Landschaftsplanung · SiGeKo

Warendorfer Str.111 59302 Oelde Fon (02522) 9362-0
Postfach 3368 59282 Oelde Fax (02522) 9362-10
info@guh-oelde.de / www.guh-oelde.de

